

Amtliche Bekanntmachung Nr. 114 /2023 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für den

Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 04. April 2023 folgende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen vom 29.12.2020 erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Seniorinnen und Senioren) der Stadt Kellinghusen wird ein Seniorenbeirat gebildet. Der Seniorenbeirat trägt den Namen „Beirat der Seniorinnen und Senioren in Kellinghusen“, kurz SBR Kellinghusen.

Artikel II

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Kellinghusen haben.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 02.05.2023

gez. Axel Pietsch, Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, 04.05.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de am 04.05.2023. Der entsprechende Hinweis auf die Bekanntmachung ist unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel der Stadt Kellinghusen, vor dem Rathaus Am Markt 9, 25548 Kellinghusen, erfolgt.